

feld aber beanstandete er die Ausrüstung des Mannes und stieß ihn wegen dieses Versäumnisses sofort mit seinem Schwert nieder. Dieser Vorfall beweist die Herkunft des Großkönigtums Chlodwigs, wenn dieser Ausdruck berechtigt ist, aus einem Heerkönigtum und den Unterschied zwischen der Gewalt eines Volks- und eines Heerkönigs treffend. Bei den Franken gab es keinen Adel, erklärt Karl d. Gr.¹⁾ freilich in Beantwortung einer bestimmten Frage. Auch die Wergeldansätze zeigen die Tatsache klar, daß es wenigstens einen Adel in rechtlicher Hinsicht, der also im Wergeld bevorzugt gewesen wäre, nicht gegeben hat. In den Quellen werden daher die unbestimmten Ausdrücke *potentes*, *optimates*, *magni* gebraucht. Auch das entspricht der Auffassung, die wir in bezug auf die Auswirkung eines starken, auf das Heer gestützten Königtums vertreten haben. Doch hat sich in Zeiten der Schwäche des Königtums sehr bald ein Adel im politischen Sinne aus den großen Grundbesitzern und den Amtsträgern ausgebildet, wie etwa das Edictum Chlotharii von 614 zeigt. Mit dieser Herkunft aus einem Heerkönigtum schon in früherer Zeit kann vielleicht auch der Name Franken in Verbindung gebracht werden. *Frank* heißt in erster Linie „frei“, dann wohl auch frech, kühn.²⁾ Diese Bezeichnung hat nur einen Sinn als Zusammenfassung und Unterscheidung von anderen Leuten, die nicht frei waren. Ob nun wirklich „frei“ die Bedeutung hat von Männern, die unter einem Schutze standen, wie auch angenommen wird³⁾, bleibe dahingestellt. Zum mindesten ist diese Auslegung irreführend, denn ein Schutzverhältnis bedeutete in dieser Zeit bei den Germanen etwas anderes als heutzutage, es war gegenseitig, nicht einseitig. Doch dürfte die Annahme nicht ganz unberechtigt sein, in den Franken eine Gruppe von Männern zu erblicken, die im Heer zusammengeschlossen und ebendeshalb „frei“ waren oder als das galten, sich so bezeichneten und eben dadurch sich von anderen Menschen abhoben; sie standen in einer unmittelbaren Beziehung zum König als Heerführer und machten die große Masse des Heeres aus; sie wurden vom König über das ganze Reich hin verstreut einzeln oder in kleinen Gruppen angesetzt, rechtlich von der alten Bevölkerung abgehoben und mit Land ausgestattet,

¹⁾ MG. Capit. I, 145.

²⁾ Vgl. L. Schmidt, Germ. Frühzeit (1934) S. 274; Gesch. der deutschen Stämme 2, 4 (1918) S. 433.

³⁾ E. F. Otto, Adel und Freiheit im deutschen Staat des frühen Mittelalters (1937) S. 37.